

Düsseldorf, 5. April 2020

# STELLUNGNAHME ZU DEN KERNLEHRPLANENTWÜRFEN WIRTSCHAFT UND ARBEITSWELT, WIRTSCHAFT, GESELLSCHAFTSLEHRE

## KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Dr. Matthias Meyer-Schwarzenberger  
Tel.: 0211 371022  
E-Mail: matthias.meyer-schwarzenberger@bdvb.de

## VORBEMERKUNG

Als Teil der Allgemeinbildung ist ökonomische Bildung unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung von Mündigkeit, Urteilsvermögen und Verantwortlichkeit sowohl für das eigene Leben als auch für die Gesellschaft. Junge Menschen müssen zunehmend in der Lage sein, sich mit den ökonomischen Bedingungen ihrer persönlichen Lebensumstände, aber auch mit Fragestellungen aus dem Bereich der Wirtschaftspolitik sowie mit den Beweggründen und Folgen unternehmerischer Tätigkeiten auseinanderzusetzen.

Deswegen begrüßt und unterstützt der Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalens tatkräftig eingeleitete **Stärkung der ökonomischen Bildung** in allen Schulformen.

In den betreffenden Schulfächern sollten sich die Schülerinnen und Schüler entsprechende Grundlagen aneignen. Die Fächer sollten den **Erwerb einer praxisbezogenen ökonomischen Grundbildung** fördern, zu der auch das **Reflektieren eigener Erfahrungen in der Wirtschaftswelt** gehört. Durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und ökonomischen Sachverhalten wird ein Bewusstsein für lokale, regionale und globale Herausforderungen unserer Zeit geschaffen. Mehrperspektivisches Arbeiten fördert **nachhaltiges Denken, die Entwicklung von Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein**.

Für den Erfolg ist entscheidend, dass **ökonomische Bildung sach- und fachkundig vermittelt** wird. Neben der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte ist in diesem Zusammenhang der Kernlehrplan von grundlegender Bedeutung, weil von seiner Gestaltung eine Signalwirkung ausgeht und er der Ausgangspunkt vieler weiterer Entwicklungen ist. Schulen und Lehrkräfte, Hochschulen und Schulbuchverlage orientieren sich am Kernlehrplan und werden durch eine entsprechende Ausgestaltung zu aktiven Unterstützern der dahinterstehenden Bildungsanliegen.

Mit diesem Ziel vor Augen erlauben wir uns, zu den 2020 vorgelegten Kernlehrplanentwürfen wie folgt Stellung zu nehmen. Dabei möchten wir das Augenmerk auf drei Schwerpunkte richten.

## 1. ÖKONOMISCHES DENKEN POSITIV FÖRDERN

Im Bereich der ökonomischen Bildung lassen sich zahlreiche Bildungsanliegen verorten, die in einem kürzlich erschienenen wissenschaftlichen Beitrag treffend als „Alleinstellungsmerkmale“ der entsprechenden Schulfächer charakterisiert wurden (Loerwald, Dirk. 2020. „Ökonomische Bildung in Deutschland: Status Quo und Perspektiven.“ List Forum 45, 239–253. <https://doi.org/10.1007/s41025-020-00187-z>).

Die Lektüre dieses wertvollen, barrierefrei zugänglichen Artikels möchten wir allen, die an der Entwicklung von Wirtschaftsunterricht beteiligt sind, mit Nachdruck ans Herz legen. Der Autor stellt überzeugend dar, dass es im Gegenstandsbereich der ökonomischen Bildung **kategoriale Erschließungsmöglichkeiten** gibt, die andere Schulfächer nicht bieten – etwa bei der Analyse von Wirkungszusammenhängen, Anreizmechanismen und sozialen Dilemmata insbesondere im Kontext großer Gruppen.

Inhaltlich möchten wir im Hinblick auf die Schulformen, deren Kernlehrpläne hier zur Diskussion stehen, zwei Schwerpunktthemen herausgreifen, die aus unserer Sicht mehr Beachtung und eine sorgfältige didaktische Umsetzung verdient haben.

**Finanzielle Verbraucherbildung** wird in den Kernlehrplanentwürfen bisher nur punktuell aufgeführt. So finden sich einige Aspekte zum Taschengeld – dies erscheint in den Klassenstufen 5 und 6 noch angemessen, aber danach wird die Sachkompetenz der Schülerinnen und Schüler auf das „Benennen von Ursachen für Verschuldung“ begrenzt. Sinnvollerweise sollte der Fokus hier zunächst auf positiven Aspekten wie Einkommensarten und Vermögensbildung, aber auch auf einem grundlegenden Verständnis der Kreditwirtschaft liegen. Im Hinblick auf Schulden sollte thematisiert werden, wie man Schuldsituationen überwindet bzw. Verbraucherverträge analysiert, damit es nicht zur Überschuldung kommt.

Die **Nachhaltigkeitsziele der Menschheit** könnten zum Ausgangspunkt für eine differenzierte Sichtweise auf eigenes Konsumverhalten (global, regional, persönlich) genommen werden. Die in den Kernlehrplanentwürfen bisher erkennbare Form („keine Armut“, „hochwertige Bildung“) droht zu einem Schwarzweiß-Denken zu führen, das sich im Ergebnis verunsichernd oder sogar kontraproduktiv auswirken kann.

## 2. ÖKONOMISCHE BILDUNG SCHULFORM- UND ALTERSGERECHT VERMITTELN

Im aktuellen Stadium weisen die vorgelegten Kernlehrplanentwürfe für die Haupt-, Real- und Sekundar-/Gesamtschule große Ähnlichkeiten auf, obwohl die pädagogische Zielsetzung strukturell unterschiedlich in der jeweiligen Schulform verankert ist. Wie die einzelnen Lehrplanentwürfe der spezifischen Ausrichtungen der Schulformen Rechnung tragen, ist schwer erkennbar.

Die **Hauptschule**, die „grundlegende allgemeine Bildung vermittelt und dabei insbesondere auf eine Berufsorientierung und Lebensplanung vorbereitet“, sollte im Rahmen des Faches Wirtschaft den jungen Menschen das Wissen sehr praxisorientiert vermitteln. Hier könnte insbesondere in der Doppelstufe 9/10 eine enge **Verzahnung mit den beiden Pflichtpraktika** erfolgen. Die Schüler und Schülerinnen könnten dadurch das ökonomische Fachwissen anschaulich und aus unterschiedlichen Perspektiven erfahren.

Im Gegensatz dazu erscheint ein Thema wie „Digitalisierung und Zahlungsverkehr“ für die Hauptschule recht anspruchsvoll.

Das Ziel der **Real- und Sekundarschule** mit dem Anspruch des Erwerbs der **erweiterten Allgemeinbildung und Berufsorientierung** bzw. der darauf aufbauenden Wechselseitigkeit in die Sekundarstufe II lässt sich qualitativ in den neuen Kernlehrplänen nicht erkennen.

Durch das gemeinsame Lösen realitätsbezogener Aufgaben- und Problemstellungen im Unterricht können komplexe Zusammenhänge der Lebens- und Arbeitswelt in übergreifender ökonomischer Betrachtungsweise vermittelt werden.

## **2.1 KLP „Gesellschaftslehre“ (Sekundar-/Gemeinschaftsschule), Inhaltsfelder im Fach Wirtschaft-Politik (fachspezifisch)**

Die obligatorischen Inhaltsfelder 1. bis 5., die laut vorliegendem Entwurf bis zum Ende der Jahrgangsstufe 6 vermittelt werden sollen, beinhalten teilweise sehr hohe Ansprüche an die Sachkompetenz. Insbesondere im Inhaltsfeld 3 ist die Darstellung von Lösungsansätzen für die globale Bekämpfung von Kinderarbeit im Rahmen der 17 Nachhaltigkeitsziele der Menschheit ein sehr komplexes Problem, das besser in das Inhaltsfeld 3 der Klassenstufen 7-10 verlegt werden sollte. Im Gegenzug könnte die dort verankerte Thematik der Siegel und Zertifikate für eine nachhaltige Wirtschaft in der jüngeren Jahrgangsstufe eingebaut werden.

### **Inhaltsfeld 1**

Damit Schülerinnen und Schülern die Grundprinzipien der Marktwirtschaft möglichst anschaulich vermittelt werden können, sollte die Funktionsweise der (freien) Marktwirtschaft nicht abstrakt am Modell behandelt werden. Pädagogisch wirksamer wäre eine differenzierte Betrachtung der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart.

### **Inhaltsfeld 12**

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler ein eigenes fachbezogenes Projekt (Handlungskompetenz 6) realisiert haben. Entsprechend sollte das Inhaltsfeld 12 wie folgt ergänzt werden: „Die Schülerinnen und Schüler erkennen am Beispiel eines selbst erstellten Konzeptes (z.B. zur Existenzgründung oder zum Marketing) die Chancen und Risiken der unternehmerischen Selbständigkeit.“

Im Hinblick auf die im Inhaltsfeld 12 erwähnten „schulischen und außerschulischen Ausbildungssysteme“ sollte es zum einen um die Attraktivität dualer Ausbildungsberufe gehen und gleichzeitig auf die Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems in Bezug auf höherqualifizierende Aufstiegsmöglichkeiten hingewiesen werden. Damit kann die Urteilskompetenz der Bewertung der persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf die eigene Berufswahl erweitert werden.

## **2.2 KLP „Wirtschaft und Arbeitswelt“ (Hauptschule)**

Der KLP ist im Fach Wirtschaft in sechs Inhaltsfelder untergliedert, die bezüglich der Themenwahl teilweise wenig strukturiert wirken. Es entsteht der Eindruck, dass möglichst viele Begrifflichkeiten abgearbeitet werden sollen. Gerade die Schülerinnen und Schüler einer Hauptschule sollten im Fach Wirtschaft aber möglichst praxisorientiert und lebensnah mit ausgewählten Fachthemen vertraut gemacht werden.

### **Inhaltsfeld 1**

Im Inhaltsfeld 1 ist die fachliche Bearbeitung des Modells der freien Marktwirtschaft ein hoher Anspruch hinsichtlich des Abstraktionsvermögens. Alternativ wäre die Thematik der Sozialen Marktwirtschaft um die Fragestellung zu ergänzen, vor welchen Problemen dieses Wirtschaftsmodell in der heutigen Zeit steht. Die Schülerinnen und Schüler könnten damit Bezüge zu ihrer Lebenswelt herstellen.

### **Inhaltsfeld 2**

In das Inhaltsfeld 2 könnten die inhaltlichen Schwerpunkte „Prinzipien nachhaltigen Handelns: Konsum und Ressourcenbewusstsein“ aus dem Inhaltsfeld 4 übernommen werden, da sie inhaltlich hier besser verankert sind.

### **Inhaltsfeld 4**

Im Inhaltsfeld 4 sollte folgende Ergänzung zu den Sachkompetenzen erfolgen: „Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Bedeutung von allgemeinen Geschäftsbedingungen dar und sind in der Lage, wesentliche rechtliche Konsequenzen insbesondere aus Kauf-/Onlinekaufentscheidungen zu benennen;
- erläutern Ursachen von Verschuldung und beschreiben Möglichkeiten, wie man eine Schulden Situation überwindet.“

### **Inhaltsfeld 6**

Im Inhaltsfeld 6 sollte als Sachkompetenz ergänzt werden: „Die Schülerinnen und Schüler erkennen am Beispiel eines selbst erstellten Konzeptansatzes zur beruflichen Selbständigkeit die Chancen und Risiken eines Unternehmers.“

### 2.3 KLP „Wirtschaft“ (Realschule)

Wir würden grundsätzlich empfehlen, den Zeitraum für alle Kompetenzerwartungen bis zum Abschluss der Sekundarstufe I zu erweitern.

#### Inhaltsfeld 2

Es erscheint pädagogisch fragwürdig, dass die 17 Nachhaltigkeitsziele der Menschheit in dieser Form bereits bis zum Ende der 6. Klasse vermittelt werden können. Eine denkbare Lösung wäre, dass diese Thematik nach einer grundlegenden Einführung in der Klassenstufe 5/6 später in der Sekundarstufe I im Inhaltsfeld 2 ab Klasse 8 weitergeführt wird.

#### Inhaltsfeld 6

Auch in der Realschule sollten sich im Inhaltsfeld 6 eigenständige Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des unternehmerischen Denkens und Handelns wiederfinden.

## 3. FACHFREMDEN UNTERRICHT UND UNSICHERHEITEN VERMEIDEN

Die ambitionierten neuen Kernlehrpläne erfordern von den Lehrkräften eine grundständige Fachkompetenz in ökonomischer Bildung. Jedoch werden die ökonomischen Inhalte bisher oft von fachfremden Pädagogen übernommen, da es aufgrund **fehlender Fachausrichtung im Lehramtsstudium** keine eigenständige Ausbildung in Wirtschaft gibt.

Das kann zur Folge haben, dass es schon bei der **Umsetzung der Kernlehrpläne in schulinterne Lehrpläne** zu Unsicherheiten kommt, die sich nachteilig auf den Erfolg der neuen Schulfächer auswirken.

Um solchen Schwierigkeiten zu begegnen, sollten kurzfristig **Zertifikatskurse in ausreichendem Umfang** angeboten und finanziell gefördert werden. Wo deren flächendeckende Durchführung nicht möglich ist, sind zumindest modular aufgebaute Workshops für Lehrkräfte anzubieten, die sowohl die Sachkompetenz stärken als auch **konkrete Angebote zur Methodenauswahl** unterbreiten.

Mittelfristig ist die Einrichtung von grundständigen Lehramtsstudiengängen im Sinne der Fachlichkeit unverzichtbar. Die erwähnten Fortbildungsangebote für bestehende Lehrkräfte sollten nach Möglichkeit von den Universitäten angeboten werden, die dann auch für das Lehramt Wirtschaft ausbilden.

Zusammen mit unseren Partnern im Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland bieten wir in diesem Bereich **bei der Konzeption, Planung und Implementierung** gerne unsere Unterstützung an.

Düsseldorf, 5. April 2020

Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte

Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte e.V. (bdvb)  
Initiator BÖB | Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland

Florastraße 29  
D-40217 Düsseldorf  
Tel. +49 211 371022  
Fax +49 211 379468  
E-Mail: info@bdvb.de  
Internet: www.bdvb.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:  
Willi Rugen (Präsident)  
Bodo Wißkirchen (Vizepräsident)  
Markus Englert (Schatzmeister)

Vereinsregister-Nr. 46 Nz, Amtsgericht Charlottenburg